

Hygienekonzept Zeltlager Bad Bramstedt/Kaltenkirchen der kath. Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster

Ein Team von Ehrenamtlichen führt jedes Jahr ein Zeltlager in der Pfarrei auf verschiedenen Zeltplätzen in Norddeutschland durch.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird das Zeltlager nach den aktualisierten Landesverordnungen Schleswig-Holstein vom 14.6.2021 durchgeführt.

Die Gruppenleiter und die Kinder werden auf dem Zeltplatz übernachten. Hier stehen genügend Zelte zur Verfügung, um die Einhaltung des Abstandsgebotes zu gewährleisten.

Dafür wurde folgendes Konzept erarbeitet:

Grundsätzliches:

Diese Checkliste zu Hygienestandards zu Zeiten von Corona ist allen Gruppenleitern des Zeltlagers bekannt.

Die Leitung des Zeltlagers hat alle Gruppenleiter entsprechend unterwiesen. Dies ergänzt die übliche obligatorische Hygieneschulung und Unterweisungen nach Infektionsschutzgesetz.

Die Leitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Hygienerichtlinien. Die Einhaltung der Regeln wird von der Leitung oder von einer durch sie eingesetzten Person regelmäßig überprüft.

Die Teilnahme an dem Zeltlager ist nur möglich, wenn ein negativ-Corona-Test vorliegt, der nicht älter als 24h ist. Der Test muss in einem Testzentrum erfolgen. Hier gilt aufgrund der Anreise, dass der Test nach 12 Uhr am Freitag den 18.6.21 gemacht werden muss. Während der Ferienfreizeit muss jeder alle 72h getestet werden.

Wir halten so oft wie möglich den Mindestabstand von 1,50 Metern ein, um das Infektionsrisiko zu verringern. Deswegen halten wir uns möglichst draußen oder in entsprechend großen Räumen auf. Auf Räume, die zu klein sind, versuchen wir zu verzichten.

Aktivitäten finden vorwiegend draußen statt.
Zelte und Sanitäre Anlage werden stets gut belüftet.

Alle Gruppenleiter müssen das Thema Hygiene und Infektionsschutz kompetent beantworten können.

Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien:

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, gelten folgende Regeln:

- 1,5 m Abstand halten, wenn sich die Kleingruppen gemeinsam treffen.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist nur bei Ausflügen an den Orten mit Maskenpflicht erforderlich
- Häufiges und gründliches Händewaschen
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Häufiges und regelmäßiges Lüften der Räume / Zelte

Die Abstandsregeln von 1,5 Meter sind sowohl unter den Gruppenleitern als auch zu den Kindern einzuhalten.

Die Nutzung von Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann (Hinweisschilder zu Verhaltensregeln und Abstandslinien sind nicht erforderlich, da hier geschult und wiederholend informiert wird).

Besondere Aufmerksamkeit gilt Orten, wo erfahrungsgemäß Menschenansammlungen entstehen (z. B. Speisenausgabe).

Mund-Nasen-Bedeckung

Allen Teilnehmer des Zeltlagers bringen eigene medizinische Masken mit. Die Zeltlagerleitung stellt im Bedarfsfall einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.

Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln, bzw. die Handhygiene zu beachten.

Händewaschen

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt! Sorgfältig abtrocknen mit Einwegpapierhandtüchern oder eigenem Handtuch.

Desinfektion ersetzt nicht das Händewaschen.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, müssen die Regeln der Husten/Nies-Etikette beachtet werden:

- Mind. 1,5m Abstand von anderen Personen halten beim Husten und sich dabei von den anderen Menschen abwenden
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch (Anwendung nur einmal und direktes Entsorgen in einem Mülleimer mit Deckel).
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei außerdem von anderen Personen abwenden.

Lüftung der Räume:

Es wird in allen Räumen /Zelten oft und gründlich gelüftet. Stoßlüftung entfernt mögliche infektiöse Tröpfchen aus der Luft.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID-19-Erkrankung:

Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wird der/die Gruppenleiter*in/ das Kind im Testzentrum oder mit Selbsttests getestet. Die Eltern werden umgehend informiert, sollte der Test positiv ausfallen.

Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot.

Der/die Gruppenleiter*in / das Kind das Gesundheitsamt bzw. ggf. den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 wenden.

Den Vorgaben des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.

Laut Vorgabe der Hallig müssen positiv getestete Personen isoliert werden und aufs Festland gebracht werden.

Bei einer bestätigten Infektion muss in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt geklärt werden, ob/welche Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden müssen.

Dienstplangestaltung / Gruppenleitereinsatz:

Es wird darauf geachtet, dass die Gruppenleiter möglichst wenig Kontakt untereinander haben.

Die Reinigung der Waschräume wird pro Waschraum innerhalb einer Zeltgruppe vorgenommen.

Das Küchenteam arbeitet an unterschiedlichen Arbeitsplätzen in der Küche.

Abstandsregeln:

Die Angebote sollen in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen durchgeführt werden. Die Betreuung der Gruppen sollte möglichst durchgehend durch dieselben Betreuungskräfte erfolgen. Eine Durchmischung verschiedener Gruppen ist so weit wie möglich zu vermeiden

Die Waschräume werden mit der max. zulässigen Personenzahl gekennzeichnet.

Die Abstands- und Hygieneregeln gelten überall. Ausnahmen: wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist (Notsituationen)

Arbeitsmittel / Werkzeuge:

Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.

Allen Gruppenleiter sollte die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitsflächen selbst zu reinigen und zu desinfizieren.

Hygieneausstattung:

Einweghandschuhe sind in ausreichender Anzahl vorhanden und bei Bedarf zu verwenden.

Alle Gruppenleiter sind informiert, dass Einmalhandschuhe für den längeren Gebrauch nicht geeignet sind und zusätzlich die Haut belasten, weil Schweiß nicht abtransportiert werden kann. Bei längerem Gebrauch sammeln sich Keime und Bakterien an der Oberfläche.

Desinfektionsmittel:

Es stehen Mittel zur Hand- und zur Flächendesinfektion zur Verfügung.

Zur Desinfektion können Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "*begrenzt viruzid*" (wirksam gegen behüllte Viren) oder Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "*begrenzt viruzid PLUS*" oder "*viruzid*" angewendet werden.

Auch Desinfektionstücher z.B. Incidin von Ecolab können für Oberflächen genutzt werden.

Lagerteilnehmer werden im Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen durch Aushang über wichtige Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, Hygiene- und Abstandsregeln) informiert.

Verwaltung/Büro:

Im Vorfeld der Anreise erhält jeder Teilnehmende das Hygienekonzept und ein Infoblatt zu Maßnahmen/Verhaltensregelungen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus. Die Verhaltensregeln müssen von den Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten gelesen werden.

Alle Person auf dem Gelände des Zeltlagers werden registriert und die Kontaktdaten erhoben.

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassenes des Zeltlagergeländes sind zu dokumentieren (Postbote*in/ Mitarbeitende von Handwerkerfirmen etc.).

Kontaktdaten dienen der Identifizierung möglicher Infektionsketten. Sie werden für 6 Wochen nach dem letzten Kontakt aufbewahrt; danach werden sie gelöscht.

Schlafutensilien bringen die Teilnehmer laut Packliste selbst mit.

Teilnehmerzahl

Veranstaltung mit Gruppenaktivität (Ab 14.06.)
Max. 125 Personen innen

Infos vom Landesministerium: >> [Link](#) (pdf mit Veranstaltungen nach Risikoklassen Stad 27.05.2021)

Geimpfte/Genesene können nicht hinzugezählt werden. Auch Kinder unter 14 Jahren zählen mit. Dach + 1 Wand gilt als Außenbereich, Zelte sonst wie Innenbereich (wg. der Luftzirkulation).

Unsere Gesamtteilnehmeranzahl überschreitet nach aktuellem Anmeldestand 63 Personen nicht.

Küche:

Wenn möglich, müssen die Arbeitsbereiche entzerrt werden (Desserts / Vorbereitung kalte Küche in der Selbstversorger-Küche).

Der Sicherheitsabstand zwischen den Küchenteam wird versucht einzuhalten, jedoch gilt die Küche als konstante Kleingruppe.

Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden penibel eingehalten und dokumentiert.

Der komplette HACCP-Prozess wird streng eingehalten und die dazugehörigen Dokumentation durchgeführt.

Nach dem Einkauf muss eine gründliche Reinigung der Hände erfolgen.

Speisegestaltung:

Es sind bei der Gestaltung des Speiseplans die besonderen Gegebenheiten zu beachten:

- Art der Bereitstellung – Tablett / Vorlage am Buffet etc.
- Vorhandene Küchenmaterialien (Schüsseln, Platten etc.)

Klein gehaltenes, gezieltes Speisenangebot unter Verzicht auf exotische Produkte mit hohem Beratungsbedarf. Effekte:

- Verkürzter Beratungsbedarf / Verminderung der Wartezeiten
- geringerer Mitarbeiterinsatz / Abstandsregeln in der Küche lassen sich besser einhalten

Essensituation:

Das Essen wird entweder draußen - bei Schlechtwetter ggf in einem Groß-Zelt 10x5,64m (SG50) eingenommen. Es stehen auch 2 nur-Dach Zelte zur Verfügung 5x6m. Die Tische sind so gestellt, dass die Abstandsregelung von 1,5 m zu den anderen Kleingruppen eingehalten wird.

Die Zuordnung der Tische für die Kleingruppen wird festgelegt und bleibt während des Lagers bestehen. Vorbehaltlich der Änderungen der Landesregelungen.

Getränke werden in Kanistern / Flaschen bereitgestellt.

Menagen und Zuckerstreuer werden nur auf Anfrage herausgegeben (gründliche Reinigung und Desinfektion).

Die Desinfizierung der Tische wird nach dem Essen und bei Bedarf durch das Küchenteam durchgeführt.

Speisenausgabe:

Für das Küchenpersonal besteht Maskenpflicht, wenn es an der Speisenausgabe in direktem Kontakt mit den Zeltlagerteilnehmern ist bzw. der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder keine Barriere dazwischen ist (Plexiglaswand an der Speisenausgabe).

Geschirr bringt jeder selbst mit und reinigt dies in der jeweiligen Gruppe.

Geschirrrückgabe:

Für Küchenutensilien gilt: Verschmutztes Geschirr wird nur mit Handschuhen angefasst.

Reinigung Küche / Speisebereich:

Alle Tische, Bänke und Stühle (Lehnen und andere Handkontaktflächen!) im Speiseraum werden, sobald diese verlassen werden, von dem Küchenteam mit Sprühdeseinfektion abgewischt.

Speiseräume und Küche sind gut durchlüftet, da alles draußen oder in Zelten stattfindet. Die Zeltwände sind hierbei weit geöffnet.

Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius). Es steht hierfür eine Waschmaschine zur Verfügung.

Die Trinkflaschen der Teilnehmer werden mindestens alle 2 Tage bei der Küche abgegeben und vom Küchenteam gereinigt.

Reinigung allgemein:

Desinfektionspläne von Handkontaktflächen sind erstellt, werden eingehalten und dokumentiert.

Gemeinschaftlich genutzte Räume und Bereiche werden mindestens 2 x täglich gereinigt.

Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.

Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius).

Öffentliche Bereiche auf dem Zeltlager:

Verkehrswege:

- Die Abstandsregeln von mind. 1,5 m zwischen Personen / Wandern sind einzuhalten.

Outdoor-Spielbereiche können unter Aufsicht, innerhalb einer vorgegebenen Bannmeile, genutzt werden.

Anreise der Teilnehmenden:

Die Kinder werden von ihren Eltern zwischen 08:00 und 08:30 zum Treffpunkt am Samstag zum Reisebus gebracht, so dass die Ankunftssituation entzerrt wird. Die Eltern verabschieden sich spätestens beim Check-In von ihren Kindern und bringen die Taschen usw. nicht an den Reisebus.

Die Situation an der Buskehre ist ein großer Bereich, dort kann gut Abstand gehalten werden. Eltern sollten auf dem Parkplatz bleiben und nicht auf den Gehweg mit den ganzen anderen Kindern sich vermischen. Sollten Abstände nicht eingehalten werden, so ist eine medizinische Maske zu tragen.

Gruppenleiter weisen die Eltern ein und beantworten ggf. Fragen. Hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu achten.

Die Fahrt wird mit einem Reisebus (56 Plätze max.) durchgeführt – hier herrscht während der Fahrt Maskenpflicht. Es können bei einer Belegung von 52 Reisenden und einem Busfahrer kein Abstand gehalten werden.

In Schlüttsiel Fähranleger steigen die Teilnehmer in die gecharterte Fähre MSSeeAdler um. Dort gilt ebenfalls Maskenpflicht.

Auf der Hallig Hooge ist dann die Maske nicht erforderlich. Die Gruppenleiter empfangen die Teilnehmer um den Weg zum Platz zu weisen.

Abreise der Teilnehmenden:

Die Abreise erfolgt am 30.06. in umgekehrter Reihenfolge. Das Schiff MSSeeAdler (mit Maskenpflicht) legt ab Hallig Hooge um 14 Uhr ab. Der Reisebus (mit Maskenpflicht) fährt dann ca 16 Uhr und kommt ca 18:30 Uhr wieder in Kaltenkirchen an. Hier gelten gleiche Verhaltensregeln wie bei der Anreise.

Ansprechpartner:

Bei offenen Fragen oder auftretenden Problemen ist der Rat des zuständigen Gesundheitsamtes einzuholen und die Lagerleitung zu informieren

Ergänzend zu unserem eigenen Hygienekonzept ist das des Zeltplatzes ebenfalls maßgebend:

<https://www.ferienwarft.de/corona/>